

Stadtservice Oranienburg GmbH
Kita Falkennest
André-Pican-Straße 42
16515 Oranienburg



Hausordnung

Aufnahme:

Die Aufnahme erfolgt durch die Anmeldung der Personensorgeberechtigten bei der Kitaleitung der Einrichtung. Die Kita Falkennest betreut Kinder vom Säugling bis zum Eintritt in die Schule. Eine ärztliche Bescheinigung aus der hervorgeht, dass das Kind gesund ist und nicht an einer übertragbaren Krankheit leidet und keine Bedenken gegen den Besuch der Kindertagesstätte bestehen, muss vorgelegt werden. Weiterhin wird für die Aufnahme eine Impfberatungsbescheinigung nach § 34 Abs. 10 a IfSG verlangt; diese erhalten Sie bei der Kitaleitung zur Vorlage bei Ihrem Kinderarzt. Diese Bescheinigung darf nicht älter als fünf Tage sein. Den Vertragsabschluss nimmt die Kitaleitung vor.

Aufsicht:

Die Aufsichtspflicht der Kita beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes an eine Erzieherin/einen Erzieher auf dem Grundstück der Kita und endet mit der Übergabe an die Personensorgeberechtigten oder an eine bevollmächtigte Person. Auf dem Weg in die Kita und auf dem Weg von der Kita nach Hause liegt die tägliche Aufsichtspflicht bei den Personensorgeberechtigten oder deren bevollmächtigten Person. Bei Abholung durch Dritte muss eine schriftliche Vollmacht vorliegen

Ausflüge:

Größere Ausflüge werden mit den Kindern erst ab dem vierten Lebensjahr sowie nach dem individuellen Entwicklungsstand der Kinder durchgeführt.

Bekleidung:

Die Kinder sollen zweckmäßig und der Witterung angemessen gekleidet in die Kita kommen, denn der Aufenthalt im Freien findet bei jedem Wetter statt. Um Verwechslungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Kleidungsstücke namentlich zu kennzeichnen. Die Kinder benötigen stets Hausschuhe/Sandalen, Sportzeug, Schlafbekleidung und Wechselwäsche. Kontrollieren Sie die Kleidung regelmäßig auf Passform und Größe. Für alle mitgebrachten Wertsachen (auch Schmuck) und mitgebrachtes Spielzeug wird durch die Kita keine Haftung übernommen.

Datenschutz:

Alle Informationen von Ihnen an uns werden vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutz.

Dokumentation:

In unserer Kita werden Portfolios angelegt, in denen die Beobachtungen der Kinder durch die Erzieher dokumentiert werden.

Erziehungspartnerschaft:

Elternmitwirkung ist wichtig! Vieles ist nur möglich, weil sich die Personensorgeberechtigten an Versammlungen, Gesprächen, Aktivitäten und der Mitarbeit im Kita-Ausschuss beteiligen.

Elternbeiträge:

Die Höhe der monatlich zu zahlenden Beiträge richtet sich nach der Entgeltordnung der Stadtservice Oranienburg GmbH in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Essen:

Das Mittagessen wird aus der hauseigenen Küche gereicht. Ganztägig werden die Kinder mit Getränken versorgt. Frühstück und Vesper werden in Buffetform gereicht.

Gruppen:

Im Krippenbereich wird in altersgemischten Gruppen gearbeitet. Ab dem Kindergartenalter werden die Kinder gruppenoffen betreut, wobei jedes Kind seine Bezugserzieherin/seinen Bezugserzieher hat.

Impfungen:

Es ist empfehlenswert, dass der Impfstatus des Kindes den Impfpfehlungen des Landes Brandenburg entspricht. Bitte wenden Sie sich an Ihren Kinderarzt!

Informationen:

Wichtige Infos über Vorhaben und pädagogische Angebote entnehmen Sie bitte den entsprechenden Aushängen. Diese befinden sich im Eingangsbereich sowie vor den Spielräumen.

Krankheit:

Jede Erkrankung eines Kindes und jeder Fall einer übertragbaren Krankheit in der Familie/Wohngemeinschaft des Kindes sind der Kindereinrichtung unverzüglich mitzuteilen. Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen ärztlichen Zustimmung. Kinder, die krankheits- oder ansteckungsverdächtig sind oder die Krankheitserreger ausscheiden, ohne selbst krank zu sein, dürfen ebenfalls nur mit einer ärztlichen Bescheinigung die Kita besuchen.

Die Leiterin ist berechtigt, in Einzelfällen auch bei anderen Krankheiten eine ärztliche Bescheinigung für die Kitafähigkeit zu verlangen.

Für die Wiederaufnahme nach meldepflichtigen Krankheiten (wie Röteln, Windpocken, Läusen u.A.) ist gem. Infektionsschutzgesetz eine ärztliche Bescheinigung notwendig.

Medikamente werden nur in Ausnahmefällen verabreicht. Eine persönliche Absprache mit der Leitung bzw. dem/der Bezugserzieher/-in ist zwingend notwendig. Bei chronischen Erkrankungen oder in anderen besonderen Ausnahmefällen kann nach schriftlicher Ermächtigung der Eltern gegenüber der Kindertagesstätte und nach ärztlicher Anweisung eine notwendige Medikamentengabe erfolgen.

In dringenden Fällen organisiert die Kitaleitung eine ärztliche Notversorgung.

Bitte informieren Sie über erhaltende Impfungen, Erbrechen, Fieber, Medikamentenabgabe oder ähnliches den/die Bezugserzieher/-in!

Leitung:

Bei Problemen steht Ihnen die Kitaleitung gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Damit das Gespräch in Ruhe verlaufen kann, ist eine Terminabsprache hilfreich.

Fotos und Videoaufnahmen:

Foto- und/oder Videoaufnahmen auf dem Grundstück der Kita durch Mitarbeiter und Erziehungsberechtigte bedürfen eines schriftlichen Antrages an die Kitaleitung und sind erst und nur nach erteilter Genehmigung gestattet. Die Leitung wird eine Genehmigung nur insoweit und nur für jene Kinder erteilen, für welche eine Einverständniserklärung zu Foto-/Videoaufnahmen der/des Erziehungsberechtigten des einzelnen Kindes vorliegt.

Foto- und/oder Videoaufnahmen fremder Personen auf dem Grundstück der Kita bedürfen neben der Genehmigung der Kitaleitung zusätzlich einer gesonderten, auf den Einzelfall bezogenen Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten.

Medikamente:

Die Erzieherinnen sind grundsätzlich nicht zur Medikamentengabe befugt. Muss ein Medikament im Einzelfall auch während des Aufenthaltes in der Kita verabreicht werden, übergeben Sie bitte der Erzieherin das Medikament sowie die hierfür notwendigen Formblätter (ärztliche Verordnung zur Vergabe von Medikamenten, Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten zur Medikamentengabe). Antibiotika werden durch die Erzieher/-innen nicht verabreicht.

Notfall:

Um die Personensorgeberechtigten im Notfall zu erreichen, wird stets die aktuelle Telefonnummer benötigt. Änderungen sind von den Personensorgeberechtigten umgehend und unaufgefordert mitzuteilen.

Schlaf:

Das Schlafbedürfnis der Kinder wird respektiert und geschützt.

Schließzeiten:

Vorübergehende Schließungen aus organisatorischen und betriebsnotwendigen Gründen werden mit dem Kita-Ausschuss beraten. Die Personensorgeberechtigten werden durch die Kitaleitung darüber informiert. Es gibt in jedem Jahr u. a. zwei Teamweiterbildungstage.

Sport:

Die Kita Falkennest hält für die Kinder in jedem Alter Bewegungsangebote bereit. Bewegungsübungen, die in der TURM ErlebnisCity stattfinden, beginnen frühestens im 3. Lebensjahr; die Teilnahme bestimmt sich nach dem individuellen Entwicklungsstand des einzelnen Kindes. Für diese Angebote gilt die Hausordnung der TURM ErlebnisCity in ihrer jeweils aktuellen Form.

Tiere:

Hunde und andere Haustiere sind auf dem Kitagelände nicht erlaubt.

Türschließung:

Die Ein- und Ausgangstüren sind während der gesamten Öffnungszeiten geschlossen zu halten. Alle Personen sind aufgefordert, Sorge dafür zu tragen, dass sämtliche Sicherheitsvorrichtungen (Hebel, Riegel etc.) stets geschlossen sind.

Unfall:

Die Kinder sind während des Aufenthalts in der Kita versichert sowie auf dem Weg zur und von der Kita. Das Tragen von Schmuck ist generell verboten. Schnüre, Kordeln, Ketten, Schlüsselbänder u. ä. stellen eine Unfallgefahr dar und sind daher generell verboten.

Urlaub:

Jedes Kind benötigt einmal im Jahr zusammenhängend zwei Wochen Urlaub um sich vom Alltagstress zu erholen. In den Sommerferien müssen die Kinder in einem vorgegebenen Zeitraum von 8 Wochen 10 Tage Ferien von der Kita machen, wobei die Monate jährlich je nach Lage der Ferienzeit variieren können. In dieser Zeit ist der Betriebsablauf der Kita eingeschränkt, da auch die Erzieherinnen und Erzieher in dieser Zeit Urlaub machen.

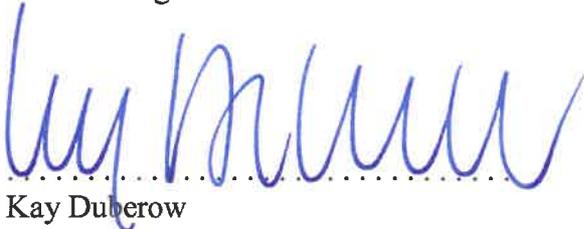
Es ist erforderlich, dass die Personensorgeberechtigten der Kitaleitung ihre Urlaubsplanung bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitteilen.

Sollte das Kind die Kita einmal nicht besuchen, ist bis spätestens 9:00 Uhr des Tages eine entsprechende Mitteilung an die Kita vorzunehmen.

Veränderung:

Änderungen der Anschrift, Telefonnummern usw. sind der Kita umgehend mitzuteilen.

Oranienburg 13.08.2018



Kay Duberow
Geschäftsführer SOG



Kerstin Borchardt
Kitaleiterin Falkennest